

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 3

Zweite Gläubigerversammlung der Anleihehaber am 12. November 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter möchten wir Ihnen Informationen zu der bevorstehenden Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger der MS Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH (MS Deutschland) geben und Ihnen insbesondere die Vertretung Ihrer Stimmrechte auf dieser Versammlung anbieten.

Erste Gläubigerversammlung an mangelndem Quorum gescheitert

Wie Ihnen sicherlich bekannt, konnte ein Beschluss in der Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger am 8. Oktober 2014 nicht gefasst werden. Grund hierfür war, dass die Versammlung nicht beschlussfähig war. Für eine Beschlussfassung wäre erforderlich gewesen, dass mindestens 50% der Anleihegläubiger anwesend, bzw. vertreten sind. Dagegen fanden sich auf der Versammlung lediglich etwa 44% ein.

Zweite Gläubigerversammlung am 12. November 2014 einberufen

Aus diesem Grund hat die MS Deutschland nun eine Zweite Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger einberufen. Die Versammlung wird stattfinden

am 12. November 2014 um 11:00 Uhr
im Saal "Royal 2" des Leonardo Royal Hotel Munich,
Moosacher Straße 90
80809 München.

Einlass ist ab 10:00 Uhr.

Die Tagesordnung sieht folgende Gegenstände vor:

- 1. Bericht der Geschäftsführung über den Stand der Sanierung**
- 2. Beschlussfassung über die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger der MS Deutschland Anleihe**

Die Emittentin (also die MS Deutschland) schlägt im Wesentlichen vor, Herr Rechtsanwalt und Bayerischer Ministerpräsident a.D. Dr. Günther Beckstein zum Gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger zu bestellen. Daneben soll über die Aufgaben und Befugnisse, die Vergütung und die Haftung beschlossen werden; dies ist nach unserer Erfahrung üblich.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

3. Beschlussfassung über die Stundung der Zinsansprüche und den vorübergehenden Ausschluss von Kündigungsrechten

Die Emittentin schlägt im Wesentlichen vor, die Zinsansprüche der Anleihegläubiger bis zum 30. Juni 2014 zu stunden und parallel hierzu die Kündigungsrechte bis zum 30. Juni 2014 (einschließlich) vorübergehend auszuschließen.

4. Beschlussfassung über die Ermächtigung und Bevollmächtigung des Gemeinsamen Vertreters, die Stundung der Zinsansprüche und den vorübergehenden Ausschluss von Kündigungsrechten zu erklären

Die Emittentin schlägt im Wesentlichen vor, den gemeinsamen Vertreter zu ermächtigen und bevollmächtigen, über die Stundung und den Ausschluss der Kündigungsrechte zu entscheiden.

Die SdK plant aus derzeitiger Sicht das folgende Abstimmungsverhalten, welches wir Ihnen zugleich begründen möchten.

1. Bericht der Geschäftsführung über den Stand der Sanierung

(Eine Beschlussfassung erfolgt zu diesem Gegenstand nicht.)

2. Beschlussfassung über die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger der MS Deutschland Anleihe

Geplantes Abstimmverhalten der SdK: **Zustimmung**

Begründung: Die SdK hat gegen die Wahl von Herrn Dr. Günther Beckstein nichts einzuwenden. Wie wir bereits in unserem letzten Newsletter berichtet haben, soll dieser von Herrn Stefan Ulrich von der STU Management Partners GmbH unterstützt werden, einem erfahrenen Sanierungsspezialisten. Die SdK hält die Wahl eines gemeinsamen Vertreters für generell sinnvoll und wichtig. Den einzelnen Anleihegläubigern ist es nicht möglich, Einblick in die detaillierten Geschäftsunterlagen der Gesellschaft zu erhalten. Dies ist aber nötig, um die aktuelle Situation der Gesellschaft bewerten zu können, und damit feststellen zu können, ob überhaupt ein Sanierungsbeitrag der Anleiheinhaber notwendig ist, und falls ja, wie hoch dieser ausfallen müsste. Diese Einblicke können dem gemeinsamen Vertreter gewährt werden. Ferner kann dieser dadurch eruieren, ob eine Insolvenz der Gesellschaft und eine Verwertung der Vermögenswerte, v.a. der MS Deutschland, aus Sicht der Gläubiger nicht vorteilhafter wäre, als eine Sanierungslösung. Nachdem der gemeinsame Vertreter Einblick gewährt bekommen hat, kann er seine Einschätzung zur Lage allen Anleihegläubigern mitteilen.

3. Beschlussfassung über die Stundung der Zinsansprüche und den vorübergehenden Ausschluss von Kündigungsrechten

Geplantes Abstimmverhalten der SdK: **Ablehnung**

Begründung: Eine sichere Entscheidung über die Stundung der Zinsansprüche sowie ein parallelen Ausschluss der Kündigungsrechte kann, nach unserer Auffassung, mit vorliegenden Informationen nicht getroffen werden. Inwieweit dies im Sinne der Anleihegläubiger ist, kann somit nicht geprüft werden. Dies ist erst möglich, sofern die Einschätzung des gemeinsamen Vertreters vorliegt. Daher planen wir eine Ablehnung des Beschlussvorschlages.

4. Beschlussfassung über die Ermächtigung und Bevollmächtigung des Gemeinsamen Vertreters, die Stundung der Zinsansprüche und den vorübergehenden Ausschluss von Kündigungsrechten zu erklären

Geplantes Abstimmverhalten der SdK: **Ablehnung**

Begründung: Mit einer Zustimmung zu diesem Beschlussgegenstand würde nach unserer Auffassung eine deutliche Schlechterstellung der Anleihegläubiger bewirkt. Eine direkte Notwendigkeit zu solchen Zugeständnissen sehen wir aktuell nicht. Eine Zustimmung würde unseres Erachtens Informationen erfordern, welche unmittelbar auf die Notwendigkeit einer Stundung und eines Kündigungsverzichts hindeuten. Sofern diese Informationen durch den gemeinsamen Vertreter nicht vorliegen, kann hierüber auch keine Entscheidung getroffen werden.

SdK bietet Vertretung der Anleihegläubiger in der Gläubigerversammlung an

Wir raten Ihnen an der kommenden Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber teilzunehmen und sicherzustellen, dass durch die Wahl eines gemeinsamen Vertreters die Rechte der Anleiheinhaber in vollem Umfang gewahrt bleiben.

Sollten Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sein, so bietet die SdK eine kostenlose Vertretung an. Wir benötigen in diesem Fall die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular**

Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht. Sie finden das Vollmachtsformular (auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“) auf unserer Internetseite unter dem Link www.sdk.org/msdeutschland. Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

• Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis einschließlich des Ablaufs des 12. Novembers 2014 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können. Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende:

Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleiheinhaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Somit soll verhindert werden, dass Personen abstimmen, die nicht abstimmungsberechtigt sind. Der Nachweis kann durch eine so genannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Anleihegläubigerversammlung (hier also bis einschließlich zum 12. November 2014) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

Bitte lassen Sie uns die Vollmacht und die Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank bis spätestens **5. November 2014** an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Stichwort: MS Deutschland
Hackenstr. 7b
80331 München

Sollten Sie noch Rückfragen in Bezug auf die Gläubigerversammlung haben, so stehen wir Ihnen unter info@sdk.org gerne zur Verfügung. Unseren Mitgliedern stehen wir darüber hinaus auch gerne für generelle Anfragen in Bezug auf das Insolvenzverfahren unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 22. Oktober 2014
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der MS Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH!